

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 10 • Jahrgang 2017 • vom 27.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmungen für den Rat der Stadt Geldern
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
3. Bekanntmachung von Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses und des Kulturausschusses des Rates der Stadt Geldern zur Umbenennung eines Teilstückes der „Vernumer Straße“ und Vergabe eines neuen Straßennamens hierfür
4. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Das Ratsmitglied der CDU-Stadtratsfraktion Herr Mathias Reinemann, Zeppelinstr. 9-11, 47608 Geldern hat am 25.09.2017 mit Ablauf des 30.09.2017 auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Geldern verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) stelle ich fest, dass Herr Norbert Clancett, Duisburger Str. 83, 47608 Geldern, aus der Reserveliste der CDU Nachfolger des Herrn Mathias Reinemann, Zeppelinstr. 9-11, 47608 Geldern ist.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 16.09.2017

Sven Kaiser
Wahlleiter

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Das Ratsmitglied der CDU-Stadtratsfraktion Herr Karl-Heinz Lorenz, Vorstädter Weg 42, 47608 Geldern hat am 12.09.2017 mit Ablauf des 30.09.2017 auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Geldern verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) stelle ich fest, dass Herr Leon Rütten, Kastellweg 20, 47608 Geldern, aus der Reserveliste der CDU Nachfolger des Herrn Karl-Heinz Lorenz, Vorstädter Weg 42, 47608 Geldern ist.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 20.09.2017

Sven Kaiser
Wahlleiter

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EF492ZH, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097261946 vom 10.10.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BL63DWA, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096778031 vom 10.10.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DE372DF, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096779780 vom 10.10.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TKT5277, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097267235 vom 10.10.2017

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 10.10.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A) Bekanntmachung von Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses und des Kulturausschusses des Rates der Stadt Geldern zur Umbenennung eines Teilstückes der „Vernumer Straße“ und Vergabe eines neuen Straßennamens hierfür

B) Bekanntmachungsanordnung

A) Bekanntmachung von Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses und des Kulturausschusses des Rates der Stadt Geldern zur Umbenennung eines Teilstückes der „Vernumer Straße“ und Vergabe eines neuen Straßennamens hierfür

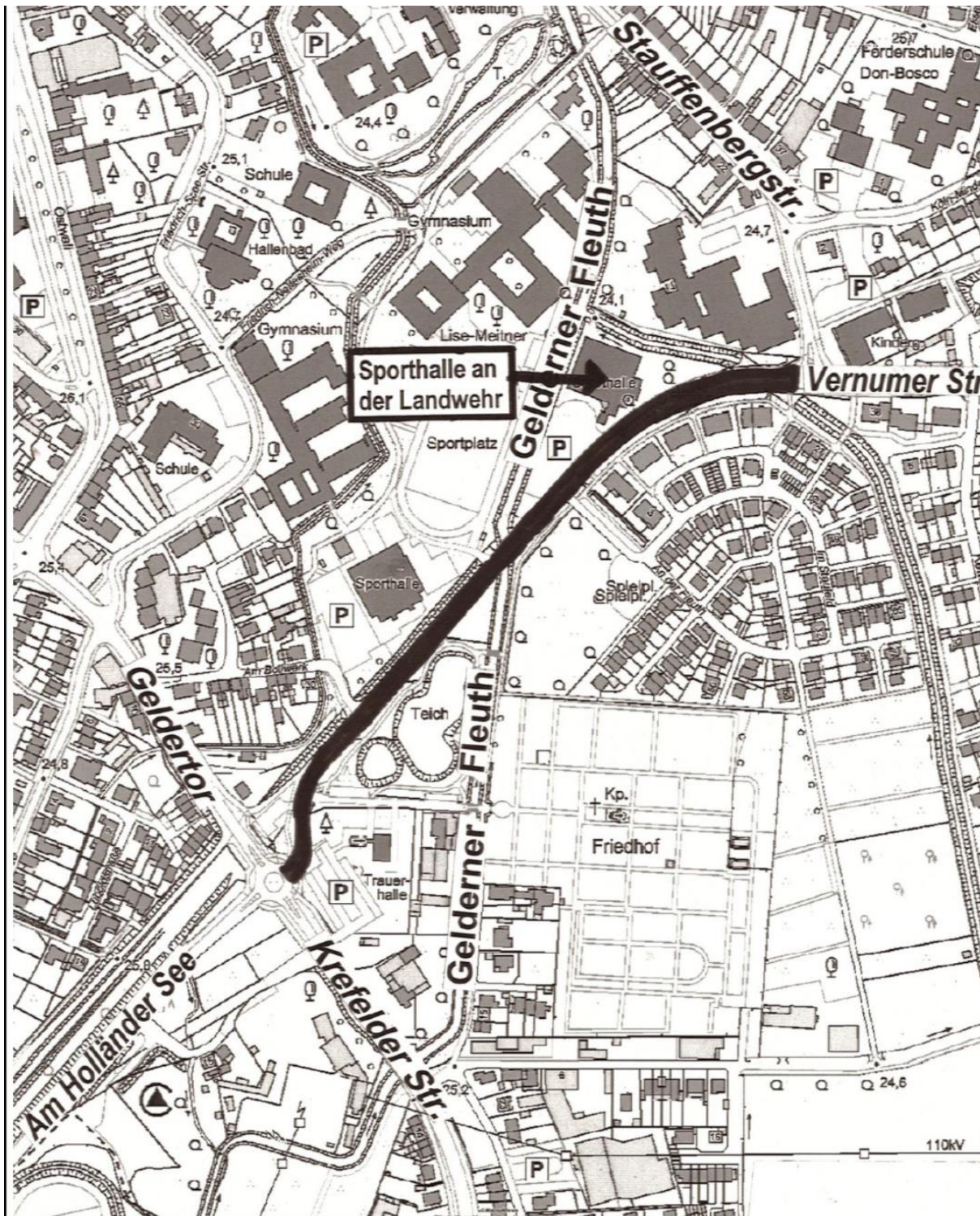
A1) Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 04.07.2017

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, dass das in der Übersicht unter A3) schwarz dargestellte Teilstück der Vernumer Straße zwischen dem Kreisverkehr Geldertor / Vernumer Straße / Krefelder Straße / Am Holländer See und der Einmündung der Stauffenbergstraße umbenannt und hierfür ein neuer Straßename vergeben werden soll.

A2) Beschluss des Kulturausschusses vom 21.09.2017

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, dass das in der Übersicht unter A3) schwarz dargestellte Teilstück der Vernumer Straße zwischen dem Kreisverkehr Geldertor / Vernumer Straße / Krefelder Straße / Am Holländer See und der Einmündung der Stauffenbergstraße umbenannt wird und hat hierfür den neuen Straßennamen „**Pariser Bahn**“ vergeben.

A3) Übersicht



B) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und des Kulturausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 25.09.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für die Entwicklung des Niersparks (AEN) hat am 17.10.2017 den vorgelegten Entwurf, die Begründung sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, das Lärmgutachten, das hydrogeologische Gutachten und die Stellungnahme zur Thematik Altlasten zum Bebauungsplan Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 wird aus einem Teil des Flurstücks 249, der Flur 11 der Gemarkung Geldern gebildet und ist der beigefügten Übersicht unter A.2 zu entnehmen.

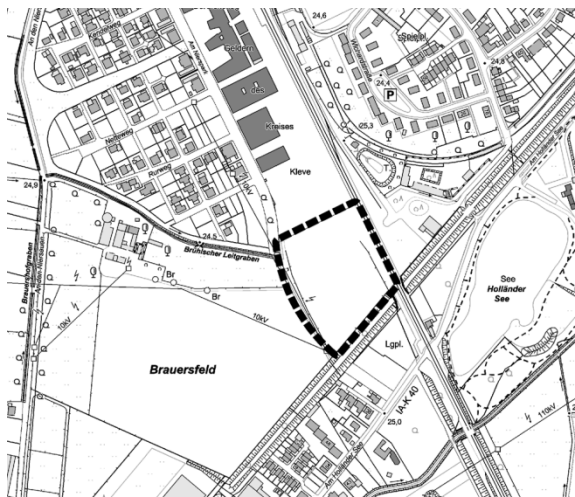
Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Lärmgutachten, dem hydrogeologischen Gutachten und der Stellungnahme zur Thematik Altlasten werden in der Zeit vom **06.11.2017 bis einschließlich dem 07.12.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter **<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/>** eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 156 „Zwischen Berufskolleg und altem Bahndamm“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen. Gemäß §§ 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. 13 (2) Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831- 398- (-330) (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses für die Entwicklung des Niersparks (AEN) des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 20.10.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister